

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Bundesrecht

Titel: Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: ASiG

Gliederungs-Nr.: 805-2

Normtyp: Gesetz

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Erster Abschnitt

Grundsatz

1

Zweiter Abschnitt

Betriebsärzte

Bestellung von Betriebsärzten

2

Aufgaben der Betriebsärzte

3

Anforderungen an Betriebsärzte

4

Dritter Abschnitt

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

5

Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

6

Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit

7

Vierter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde

8

Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

9

Zusammenarbeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

10

Arbeitsschutzausschuss

11

Behördliche Anordnungen

12

Auskunfts- und Besichtigungsrechte	13
Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	14
Ermächtigung zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften	15
Öffentliche Verwaltung	16
Nichtanwendung des Gesetzes	17
Ausnahmen	18
Überbetriebliche Dienste	19
Ordnungswidrigkeiten	20
Änderung der Reichsversicherungsordnung	21
Berlin-Klausel	22
In-Kraft-Treten	23